

Landgericht Traunstein Gewalttätiger Polizeichef zu Bewährungsstrafe verurteilt

27.11.2012 · Das Landgericht Traunstein hat einen Polizeichef aus Rosenheim zu elf Monaten auf Bewährung verurteilt. Auf dem Rosenheimer Volksfest hatte der Polizist einen 15 Jahre alten Schüler blutig geschlagen.

In seiner Abschlusserklärung bedauerte der angeklagte Polizeichef die Verletzungen des Schülers.

Der vom Dienst suspendierte Rosenheimer Polizeichef ist wegen vorsätzlicher Körperverletzung im Amt zu einer Bewährungsstrafe von elf Monaten verurteilt worden. Das Landgericht Traunstein sah es am Dienstag als erwiesen an, dass der 51 Jahre alte Polizist den Kopf eines gefesselten Jugendlichen im Herbst 2011 auf der Wache des Rosenheimer Volksfestes gegen die Wand schlug, das Opfer trat und ohrfeigte. Der Schüler hatte eine stark blutende Platzwunde an der Lippe davongetragen. Ein Schneidezahn brach, andere Zähne wurden geschädigt.

Der Vorsitzende Richter Erich Fuchs sagte bei der Urteilsbegründung, der frühere Polizeichef habe „seine Machtbefugnisse missbraucht“. „Das darf einem Polizeibeamten nicht passieren“, sagte Fuchs. Besonders gravierend sei „das Ausnutzen einer Unterlegenheit eines Gefesselten und seine Erniedrigung“ gewesen.

Andererseits habe der Angeklagte ein Teilgeständnis abgelegt und sich entschuldigt. Zudem zahle der Polizist dem Opfer ein Schmerzensgeld von mindestens 6000 Euro.

Der Einundfünfzigjährige behält seinen Beamtenstatus. Diesen hätte er bei einer Freiheitsstrafe von einem Jahr oder mehr automatisch verloren. In seinem Schlusswort hatte der frühere Dienststellenleiter über seinen Angriff gesagt: „An jedem Tag, wo ich aufwache, bereue ich das.“ Der Angeklagte hatte zum Prozessauftritt vor einer Woche ausgesagt, er habe den gefesselten Jungen geschubst, so dass dieser versehentlich gegen eine Wand gestürzt sei. Er habe unter Stress gestanden und sei von dem angetrunkenen „Rotzlöffel“ genervt gewesen. Er habe ihm deshalb auch auf der Wache des Festgeländes eine Ohrfeige verpasst.

Richter Fuchs betonte allerdings, dass die Kammer die Version des Jungen „als richtig und bewiesen“ ansehe. Dieser hatte erklärt, der Polizist habe seinen Kopf mehrmals absichtlich gegen eine Wand geschlagen. Ihm sei dadurch die Lippe aufgeplatzt und ein Zahn abgebrochen. Die Aussage sei durch ein Gutachten bestätigt worden.

Zeugen schilderten am Dienstag eine Schlägerei, die der Jugendliche vor seiner Festnahme angezettelt haben soll. Der Gutachter hielt es aber für unwahrscheinlich, dass sich der Junge schon bei dieser Aktion verletzt hatte.

Die Staatsanwaltschaft hatte eine Freiheitsstrafe von einem Jahr und neun Monaten gefordert, die Verteidigung eine achtmonatige Bewährungsstrafe. Bei Seiten ließen nach dem Prozess offen, ob sie in Revision gehen.